Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 26 (1970)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

26. Jahrgang 1970
Heft 3
Herausgegeben
vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein

Sprach Spiegel

Sprachenprobleme im deutschsprachigen Elsaß-Lothringen*

Von Georg Dentinger, Straßburg

Wenn sich in einem Staate die Sprachgrenzen nicht mit den politischen Grenzen decken, gibt es Sprachprobleme. Das sind keine Probleme, die man lösen kann, sondern Verschiedenheiten, die man annimmt oder nicht. Die Schweiz ist ein Musterbeispiel sprachlicher Toleranz, werden doch sogar äußerst kleine Volksgruppen geschützt. In Frankreich, wo acht Sprachgruppen beheimatet sind, hat nur die „langue d'oil" als Staatssprache offizielles Recht; sie selbst ersetzte schon 1539 das Latein und wurde für alle Untertanen des Königreiches verpflichtende Amtssprache, obwohl noch 1789 die Umgangssprache jedes dritten Franzosen nicht Französisch war.

Die französische Sprach- und Kulturpolitik

Die Jakobiner als Sieger in der Revolution wollten nichts wissen von unveräußerlichen Rechten der Volks- und Sprachgruppen in der von ihnen geschaffenen „einen und unteilbaren" Republik. Gleichheit bedeute für sie die gleiche Sprache für alle Untertanen. Unter ihnen wurde das „Cujus regio, ejus religio" zum „Cujus regio, ejus lingua". Das mußte zur Gegenwehr der sprachlichen Minderheiten in Frankreich führen. Da diese Gegenwehr nie stark genug war, um sich durchsetzen zu können, schlug die Assimilationspolitik teilweise so verheerende Breschen, daß man das Aussterben verschiedener Sprachen befürchten muß.
In den elsaß-lothringischen Volksschulen setzte der Druck um 1853 ein, als verlangt wurde, jede Lehrperson sei zu melden, welche den täglichen Deutschunterricht von 35 Minuten nicht in

* Nach dem an der Jahresversammlung 1970 des DSSV in elsässischer Mundart gehaltenen Vortrag.